# Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 13. Mai 2025

## I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <u>Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe: Nachhaltig wirtschaften für Menschen, Umwelt und Regionen (sparda-n.de) abrufen können.</u>

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – "SDGs") der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

### II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

#### MeinInvest:

https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest

#### VermögenPlus:

 $\underline{\text{https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus}$ 

### III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

#### <u>Anhang</u>

#### Mindestausschlüsse<sup>1</sup>

#### **Unternehmen:**

- Geächtete Waffen<sup>2</sup> > 0 %<sup>3</sup>
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%<sup>3</sup>
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

#### Staatsemittenten:

Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte<sup>4</sup>

- <sup>1</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).
- <sup>2</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung ("Ottawa Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition ("Oslo Konvention") sowie B und C Waffen nach den jeweiligen UN Konventionen (U N BWC und UN CWC)), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.
- <sup>3</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.
- <sup>4</sup> Auf Grundlage der Einstufung als "not free" nach dem Freedom House Index (<a href="https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores">https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores</a>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

# Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
13.05.2025	Mindestausschlüsse	Aktualisierung des Passus zu geächteten Waffen und Aktualisierung der Fußnote
01.09.2023	Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II	Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktualisierung der Links
30.12.2022	Änderungen in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/

# Umsetzungshinweis

Die Änderungshistorie muss nur für die Veröffentlichung im Internet vorgesehen werden. Für die vorvertragliche Information kann auf ihre Wiedergabe verzichtet werden.

Bei den gelb markierten Passagen hat Ihr Haus zu prüfen, ob diese Änderung (zum angegebenen Zeitpunkt) bei ihm relevant gewesen ist und ggf. das Datum, zu dem die Änderung von Ihrem Haus vorgenommen wurde, zu ergänzen. Falls nicht, ist diese Änderung zu streichen.